

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING-
UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2015

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel
Lucas Metzger, Vizepräsident, Binningen
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau
Daniel Lüthi, Utzigen
Dr. Balz Stückelberger, Arlesheim

Geschäftsstelle

Thomas Knell, Geschäftsführer
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel
Postfach 4182, CH-4002 Basel
Tel. +41 61 295 93 93
Fax +41 61 272 53 82
E-Mail office@holdingverband.ch
Internet www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf
Dr. Georg Schürmann, Basel

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Daniel Cerf, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1051, 8021 Zürich
Tel. +41 44 299 77 00
Fax +41 44 299 77 99
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort des Präsidenten	4
II.	Ausgleichskassen	5
1.	AHV-Ausgleichskasse.....	5
2.	Übertragene Aufgaben.....	6
2.1	Familienausgleichskasse	6
2.2	Mutterschaftsversicherung	9
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich.....	9
3.	Organigramm Trägerschaft	10
III.	Interna.....	11
1.	Generalversammlung.....	11
2.	Mitgliederbestand.....	11
3.	Bilanz	12
4.	Erfolgsrechnung	13
5.	Revisionsbericht	14

I. Vorwort des Präsidenten

Im August habe ich unsere Mitglieder zu einer ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen. Es ging darum, die Trägerschaft der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe zu erweitern und die dafür notwendigen Beschlüsse fassen zu lassen. Bis anhin wurde diese Trägerschaft durch die beiden Verbände, die Schweizerische Bankiervereinigung und unseren Verband Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften, welche die Ausgleichskasse im Jahre 1948 gegründet hatten, repräsentiert.

Neu hat sich nun der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz, welcher 2009 gegründet wurde, in Absprache mit der Schweizerischen Bankiervereinigung interessiert, als Träger aufgenommen zu werden. Dazu mussten wir unsere Zustimmung geben, was die GV am 15. September getan hat. Inzwischen hat das Bundesamt für Sozialversicherungen das neue Kassenreglement genehmigt und somit den Arbeitgeberverband als dritten Träger der Ausgleichskasse bestätigt.

Das operative Geschäft der Ausgleichskasse Banken, welche zusätzlich die Durchführung der Familienausgleichskasse, der Mutterschaftszusatzversicherung im Kanton Genf sowie des Beitragsbezuges für den Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich besorgt, wurde durch deren Geschäftsstelle auch in diesem Jahr tadellos und zur Zufriedenheit unserer Mitglieder abgewickelt. Ich danke den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der Ausgleichskasse für die sorgfältige Arbeit.

Ulrich Vischer

II. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2015 hat die Kasse CHF 1'944 Mio. (Vorjahr 1'933 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen wurden 612 Mio. (606 Mio.) ausbezahlt.

Sämtlichen Mitgliedern der Ausgleichskasse steht eine Webapplikation für die Meldung der monatlichen bzw. quartalsweisen Beitragsabrechnung zur Verfügung. Grundlage für dieses Verfahren ist die geschützte Internetlösung „PartnerWeb“. Die Möglichkeit der elektronischen Abrechnung der AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge wird von den Mitgliedern ausserordentlich geschätzt.

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Ausweitung der Trägerschaft der AK Banken. Am 23. Juni 2009 wurde der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (Arbeitgeber Banken) als Verein i.S. von Art. 60 ff ZGB gegründet. Er hat die gesamtschweizerische Vertretung der Arbeitgeberinteressen der Banken übernommen und ist auch Träger des Gesamtarbeitsvertrages der Bankenbranche.

Die Statuten von Arbeitgeber Banken sehen in Art. 2 ausdrücklich die Beteiligung an der Ausgleichskasse vor. Nach einer mehrjährigen Aufbauphase hat der Vorstand des Verbands Arbeitgeber Banken im vergangenen Jahr beschlossen, die Mitträgerschaft der AK Banken anzustreben, da die Trägerschaft einer Ausgleichskasse eine klassische Arbeitgeberaufgabe darstellt.

Im Berichtsjahr wurde die Mitgliedschaft mit den bestehenden Gründerverbänden und der Kassenleitung der AK Banken abgesprochen.

Diverse Arbeiten mussten in Angriff genommen werden. Insbesondere musste das AHV-Kassenreglement aus dem Jahre 1980 angepasst und

die Solidaritätsbürgschaft auf den neuen Gründerverband ausgeweitet werden.

Mit Verfügung vom 30. Oktober 2015 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) das neue Kassenreglement genehmigt und somit Arbeitgeber Banken als neues Gründungsmitglied der Ausgleichskasse per 1. Januar 2016 bestätigt. Neu werden somit unser Verband, die Schweizerische Bankiervereinigung sowie Arbeitgeber Banken die Trägerschaft der Ausgleichskasse bilden.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Gründerverbände am Schluss des Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Familienausgleichskasse Banken (FAK Banken) übertragen worden.

Das seit 1. Januar 2009 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Familienzulagen sieht aus solidarischen Gründen keine Befreiung von grossen Arbeitgebern mehr vor. Jeder Arbeitgeber in der Schweiz muss sich einer Familienausgleichskasse anschliessen.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, so weit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung über den Anspruch der Familienzulagen direkt zu entschädigen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Somit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die meisten unserer Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügen und die Familienzulagen, aufgrund ihrer bisherigen Befreiung, bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regeln.

Die delegierte Dossierführung trägt zudem dem Hauptziel bei der Gründung der FAK Banken Rechnung, nämlich einer kostengünstigen und unbürokratischen Durchführung des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen.

Es lohnt sich, ab dem Zeitpunkt der Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen im Jahre 2009 einen Blick auf die Entwicklung der Kinder- und Ausbildungszulagen zu werfen. Gemäss Art. 5 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) passt der Bundesrat die monatlichen Mindestansätze (200 Franken für Kinder- und 250 Franken für Ausbildungszulagen) jeweils dann der Teuerung an, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Festsetzung der Zulagenansätze um mindestens fünf Punkte angestiegen ist.

Nachdem dieser Indexwert seit der Einführung im Jahre 2009 praktisch konstant geblieben ist (102,5 Punkte per 1.1.2009 gegenüber 102,7 Punkten Ende 2014) ergab sich bis heute seitens des Gesetzgebers keine Verpflichtung, die Zulagenwerte anzupassen.

Trotzdem haben innerhalb der letzten sechs Jahre, d.h. bis Ende 2015, fünf Kantone (Genf, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Schwyz) die Kinderzulagen erhöht. Nach wie vor kann vor diesem Hintergrund von relativ stabilen Verhältnissen gesprochen werden. Allerdings könnte es auch nur die sprichwörtliche „Ruhe vor dem nächsten Sturm“ sein. Denn ähnlich wie beim kantonalen Steuerwettbewerb geraten auch bei der Anpassung der Familienzulagen zurückhaltende Kantone je länger je mehr unter Zugzwang.

Im Berichtsjahr musste insbesondere auch ein spezielles Augenmerk auf die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einführung eines Lastenausgleiches im Kanton Zürich gelegt werden.

Bis heute haben 16 Kantone einen Lastenausgleich auf kantonaler Ebene eingeführt. Ziel dieser Massnahme ist es, die Beitragssätze aller in einem Kanton tätigen Familienausgleichskassen ganz oder zumindest teilweise auszugleichen. Je nachdem spricht man von einem umfassenden oder partiellen Lastenausgleich. Keinen Lastenausgleich haben bis heute die Kantone Zürich, Aargau, Bern, Basel-Stadt, Thurgau, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Angesichts der Tatsache, dass insbesondere in den Kantonen Zürich und Aargau ernsthafte Bestrebungen im Gange sind, inskünftig einen kantonalen Lastenausgleich einzuführen, ist die FAK Banken ganz speziell gefordert. Besonders im Kanton Zürich mit einem Beitragsvolumen von rund CHF 70 Mio. hätte die Einführung eines Lastenausgleiches für unsere Mitglieder fatale finanzielle Folgen. Der heutige Beitragssatz von 0,78 % müsste in etwa dem kantonalen Beitragssatz von 1,1 % angeglichen werden. Dies würde bei unseren Mitgliedern zu erheblich höheren Familienzulagenbeiträgen führen. Wir kämpfen deshalb gemeinsam mit den drei Ausgleichskassen Zürcher Arbeitgeber, Versicherung und des Schweizerischen Gewerbes vehement gegen die Einführung eines Lastenausgleiches.

Grosser Dank gebührt unseren Mitgliedern. Aufgrund der delegierten Dossierführung ist die Arbeit unserer Mitglieder von immenser Bedeutung. Dank deren professionellen Mitarbeit konnte das Berichtsjahr wieder ohne nennenswerte Schwierigkeiten abgeschlossen werden.

Leider musste wie im Vorjahr festgestellt werden, dass im Bereich der Koordinationsregeln mit dem Ausland, erhebliche Mehrarbeit für unsere Familienausgleichskasse besteht. Dies betrifft insbesondere die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU). Oft kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass vorwiegend die schweizerischen Behörden das EU-Recht korrekt anwenden.

Die FAK Banken hat im Jahre 2015 CHF 127 Mio. (Vorjahr 131 Mio.) an Beiträgen eingenommen und 124 Mio. (125 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Der Rückgang der Beiträge von 4 Mio. ist insbesondere auf die Reduktion des Beitragssatzes im Kanton

Zürich von 0,83 % auf 0,78 % zurückzuführen. Aufgrund der guten finanziellen Situation unserer Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Sie finden ein Organigramm der Kassen ihrer Gründerverbände am Schluss des Kapitels.

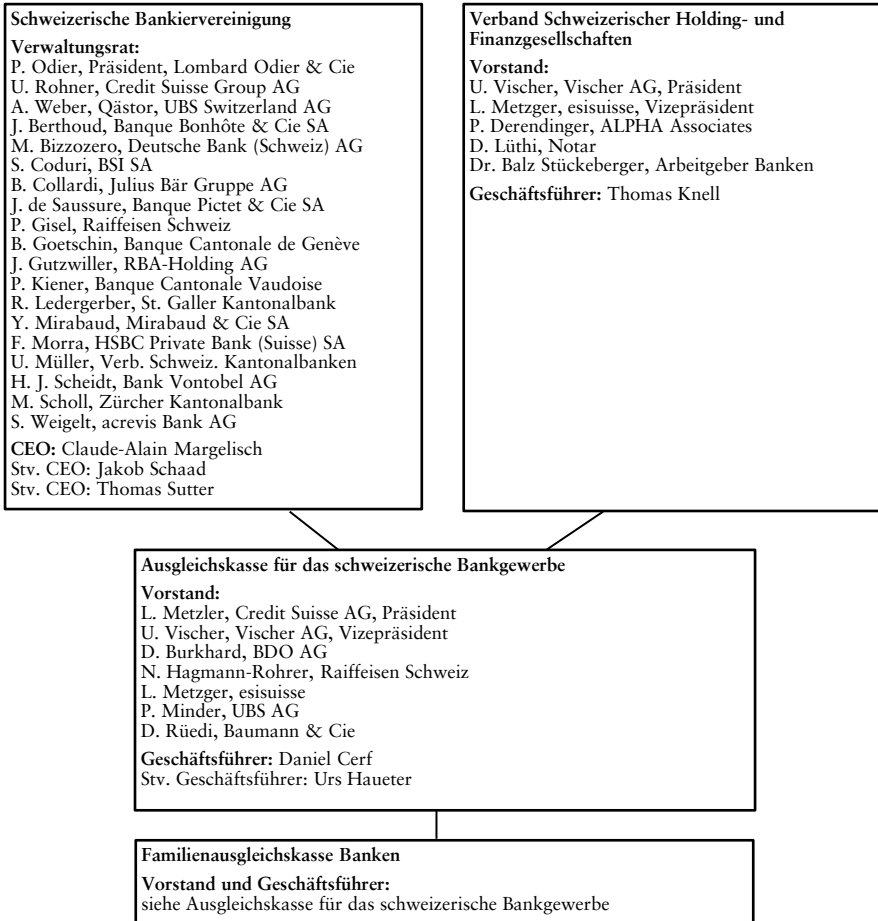
2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft¹



¹ Stand per 31. Dezember 2015. Am 1. Januar 2016 wird die Trägerschaft durch den Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (Arbeitgeber Banken) erweitert.

III. Interna

1. Generalversammlung

Die 57. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 26. Mai 2015 unter der Leitung von Dr. Ulrich Vischer im Hotel Savoy Baur en Ville, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands und der von ihm getragenen Sozialversicherungskassen zu sprechen.

Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Nach 38 Jahren im Vorstand trat Max Kühne zurück. Der Präsident dankte ihm für die ausgezeichnete und äusserst langjährige Zusammenarbeit. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Balz Stückelberger, Geschäftsführer von Arbeitgeber Banken, für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Das Protokoll ist unter <http://www.holdingverband.ch> (Generalversammlungen) einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2015.....	558
Eintritte	36
Austritte.....	39
Bestand am 31. Dezember 2015.....	555

Das Gesuch um Aufnahme in unseren Verband wurde in einem Fall abgelehnt.

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2015	31.12.2014
Bankkonten.....	172'643.96	154'834.36
Debitoren.....	0.00	310.00
Eidg. Steuerverwaltung Vst.....	1'980.69	1'406.81
Transitorische Aktiven.....	1'565.70	1'705.55
Wertschriften.....	<u>473'734.25</u>	<u>471'020.05</u>
	<u>649'924.60</u>	<u>629'276.77</u>
Passiven ²		
Transitorische Passiven.....	44'520.21	42'997.40
Vermögen.....	<u>605'404.39</u>	<u>586'279.37</u>
	<u>649'924.60</u>	<u>629'276.77</u>
Veränderung des Vermögens		
Stand per 1. Januar.....	586'279.37	566'618.32
Reingewinn per 31. Dezember.....	<u>19'125.02</u>	<u>19'661.05</u>
Stand per 31. Dezember.....	<u>605'404.39</u>	<u>586'279.37</u>

² Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands und der Schweizerischen Bankiervereinigung als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Bank Julius Bär & Co. AG über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG; Stand per 31. Dezember 2015; per 1. Januar 2016 wird die Solidarbürgschaft auf den Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz ausgeweitet).

4. Erfolgsrechnung

Aufwand	2015	2014
Entschädigungen und Honorare.....	19'656.60	19'656.60
Ausgleichskasse (Sozialabgaben).....	398.40	401.65
Steueraufwand	2'789.85	2'634.80
Drucksachen	2'714.27	1'870.35
Portispesen	1'323.49	1'154.75
Bankspesen.....	45.50	59.50
Reise- und Sitzungspesen	547.20	512.80
Dienstleistungseinkauf	37'800.00	37'800.00
GV und Vorstandssitzung	2'386.00	2'112.00
Revision	800.00	850.00
Diverse Unkosten	1'001.35	957.35
Einnahmenüberschuss	<u>19'125.02</u>	<u>19'661.05</u>
	<u>88'587.68</u>	<u>87'670.85</u>
Ertrag		
Eintrittsgelder und Jahresbeiträge ...	70'470.00	71'140.00
Wertschriftenertrag	8'107.23	6'417.51
Bankzinsen	10.45	113.34
Diverse Einnahmen	<u>10'000.00</u>	<u>10'000.00</u>
	<u>88'587.68</u>	<u>87'670.85</u>

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 19'125.02 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

J. Allemann Dr. G. Schürmann